



2019/161

04.09.2019

Beschlussvorlage

- öffentlich -

2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2019

Beschlussvorschlag

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan für 2019 werden beschlossen.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Finanzen und Personal
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

24.09.2019
21.10.2019
25.10.2019

Sachverhalt

Die Aufstellung eines 2. Nachtragshaushaltsplanes wurde notwendig, um erhebliche Änderungen in den Ansätzen abbilden zu können:

- Mit Bescheid vom 03.04.2019 erfolgte die endgültige Abrechnung der Schlüsselzuweisungen des Landes. Danach errechneten sich erhebliche Mindererträge für den Landkreis Nienburg/Weser in Höhe von 3,65 Mio. Euro.
- Aufgrund des sehr guten Jahresergebnisses 2018 wird der Kreisumlagesatz um jeweils 1,5 Prozentpunkte auf 50 % von den Steuerkraftzahlen sowie 44 % von 90 % der Schlüsselzuweisungen gesenkt. Die Senkung der Kreisumlage wird dabei nur für das Jahr 2019 vorgesehen, da es sich um einen Einmaleffekt handelt. Die Senkung ist ein Teil der Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen an dem Jahresergebnis.
- Für die Bereiche Eingliederungshilfe und Jugend sind erhebliche Aufwandssteigerungen zu verzeichnen.
- Die Organisationsentwicklung im Fachbereich Jugend führt zu einem Mehrbedarf von neun Stellen, die in einem Nachtragsstellenplan abgebildet werden müssen.
- Aufgrund der guten Liquidität konnte die Ablösung von zwei Investitionskrediten mit einem Gesamtvolumen von 2,7 Mio. Euro veranschlagt werden.
- Außerdem wurden weitere erhebliche Veränderungen in den Ansätzen abgebildet, um dem erwarteten Rechnungsergebnis 2019 näher zu kommen.

Es ergeben sich insgesamt ordentliche Mindererträge in Höhe von 6,2 Mio. Euro und ordentliche Mehraufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro. Der außerordentliche Haushalt weist einen Überschuss in Höhe von 102 T Euro aus.

Der Ergebnishaushalt verschlechtert sich um 7,9 Mio. Euro.

Es ergibt sich insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von 4,05 Mio. Euro.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht erforderlich, da der Fehlbetrag durch die Überschussrücklage, die einen Bestand von 4,67 Mio. Euro ausweist, ausgeglichen werden kann.

Nähere Erläuterungen zu den Änderungen sind im Vorbericht abgebildet.

Der Nds. Städte- und Gemeindebund – Kreisverband Nienburg/Weser – hat mit Schreiben vom 15.08.2019 bereits Anmerkungen und Hinweise zur Verwendung des Überschusses 2018 und der Haushaltsplanung 2020 gegeben. Weitere Stellungnahmen zum 2. Nachtrag 2019 werden für die Ausschusssitzung erwartet.

Anlagen:

- 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan für 2019
- Schreiben des Nds. Städte- und Gemeindebundes – KV Nienburg/Weser vom 15.08.2019